



GEMEINDE GOLDEGG
5622 Goldegg, Hofmark 18
☎ (06415) 8117-0, Fax: (06415) 8117-22
email: gemeinde@goldegg.gv.at
www.goldegg.gv.at

Die Gemeinde Goldegg erlässt hiermit auf Grund §§ 43 und 94d Z16 der Straßenverkehrsordnung – StVO 1960 idgF nachstehende

VERORDNUNG

von Verkehrsbeschränkungen aus Anlass von Bauarbeiten auf oder neben der Straße:

Straßensperre der Gemeindestraße GP Nr. 1235/1, KG Weng, im Bereich nördlich des Baufeldes Lärchenhof für die Kranaufstellung

Zeitraum von **24.04.2023 bis 30.11.2023**

- I. Für die Gemeindestraße GP Nr. 1235/1 im Gemeindegebiet Weng werden hiermit aus Anlass und für die Dauer der ggstl. Arbeiten die unter I. des Bescheides der Gemeinde Goldegg vom 29.03.2023 näher bezeichneten Verkehrsbeschränkungen verfügt.
Der Straßenbereich ist für den Fahrzeugverkehr im oben angeführten Zeitraum gesperrt.
Zur Ankündigung und Absicherung des Baustellenbereiches sind für beide Fahrrichtungen Verkehrsgebote, -verbote und -beschränkungen kundzumachen.
Im Baustellenbereich bzw. vor dem abgesperrten Bereich ist das Verkehrszeichen „Fahrverbot“ (§ 52/1 StVO) auf beiden Seiten aufzustellen.
- II. Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.
- III. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Bauführer schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Bautagebuches zu führen.
- IV. Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO vom Bauführer zu tragen.

Der Bürgermeister

(Hannes Rainer)



Ergeht an (E-Mail):

Heinrich Bau GmbH, Lend 105, 5651 Lend
Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann i.Pg.
Polizeiinspektion Schwarzach, Salzburger Str. 50, 5620 Schwarzach
Amt der Salzburger Landesregierung, Ref. Verkehrsrecht (Mitteilung gem. § 79 Abs 5 GdO 1994)
Bauhof der Gemeinde Goldegg